

Beitragsordnung - gültig ab 01.03.2017

1. Mitgliedsbeiträge:

Jahresbeitrag:

Aktive Einzelmitglieder über 18 Jahre	175,00 EUR
Aktive Mitglieder zwischen 18 und 27 Jahren, die sich in Berufs- oder Schulausbildung, Studium o. ä. befinden, bzw. den Grundwehr- oder Zivildienst ableisten (jährl. Nachweis erforderlich)	100,00 EUR
Ehepaare	275,00 EUR
Einjährige „Schnuppermitgliedschaft“ (Die Bedingungen für eine Schnuppermitgliedschaft sind im Aufnahmeantrag „Schnupper-Mitgliedschaft“ dargestellt; diesen finden Sie auf unserer Internetseite)	95,00 EUR p. P.
Jugendliche von 15 bis 18 Jahre	60,00 EUR
Kinder bis 14 Jahre	35,00 EUR
Passive/fördernde Mitglieder	60,00 EUR

Passive/fördernde Mitglieder haben keine Spielberechtigung auf den Freiplätzen. Hallenstunden können zu den jeweils geltenden Preisen gebucht werden.

Bei einem Neueintritt nach dem 30. Juni eines Jahres ermäßigt sich der Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr um 50 %, bei einem Eintritt nach dem 30. September wird für das laufende Jahr kein Mitgliedsbeitrag mehr berechnet.

2. Keine Aufnahmegebühren

3. Arbeitsstunden:

Jährliche Pflichtarbeitsstunden (z. B. Frühjahrsinstandsetzung, Pflege Außenanlagen u. ä.):

aktive männliche Mitglieder über 18 Jahre	5 Stunden
aktive weibliche Mitglieder über 18 Jahre	5 Stunden

Bei Nichterfüllung werden je nicht geleistete Stunde 10,-- EUR in Rechnung gestellt.

4. Gaststunden:

Nur gemäß Platzordnung möglich (Eintragung durch Mitglied in Gästeliste) je Stunde: 10,00 EUR

4. Bewirtung des Clubhauses:

Die Bewirtschaftung des vereinseigenen Clubhauses erfolgt in eigener Regie. Der Bewirtungsdienst ist für alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre Pflicht. Anmeldungen nimmt der Wirtsausschuss entgegen. Bei Nichtleistung des Bewirtungsdienstes ist eine Entschädigung von 100,-- EUR pro Person zu entrichten. Ab vollendetem 67. Lebensjahr sind keine Arbeitsstunden oder Wirtsdienste mehr zu leisten. Weitere Auskünfte erteilt der Wirtsausschuss.

5. Regelung für Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche können nur aufgenommen werden, wenn gleichzeitig mindestens ein Elternteil als zumindest passives Mitglied in den TC Pliezhhausen eintritt, oder bereits Mitglied im TC Pliezhhausen ist.